



# IUZB

Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V.

## Offener Brief

Berlin, 9.5.08

Sehr geehrte Frau B■■■■■, sehr geehrter Herr K■■■■■!

In der Vertreterversammlung (VV) vom 21.04.08 wurde auf Antrag des Vorstandes (Dres.Husemann und Pochhammer) beschlossen einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2005 zu beauftragen. Der VV wurde durch den Vorstand mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft nur die beschlagnahmten Unterlagen bis 2004 ausgewertet hat.

Dies entspricht, wie so oft, nicht der Wahrheit.

In der Auswertung der bei der KZV sichergestellten Unterlagen befindet sich auch eine Schadensberechnung für das Jahr 2005, wenn auch nicht vollständig zu allen Bereichen.

Bereits in der Pressemitteilung vom 17.3.2008 teilte der KZV – Vorstand der Berliner Zahnärzteschaft mit: „ Aus der Ermittlungsakte ergeben sich eine Reihe offener Fragen...aus den Jahren 2001 – 2005“.

Und am 21.04.08 wusste der Vorstand dann nichts mehr von seiner eigenen Presseerklärung! Besorgniserregend ...

Insgesamt wurde von der Kriminalpolizei ein – sehr vorsichtig kalkulierter - Schaden von über 65.000€ ermittelt, den nicht nur die beiden zahnärztlichen Mitglieder des aktuellen Vorstandes zu verantworten haben, sondern auch aktuelle Mitglieder der VV, die weitestgehend entweder dem Berliner Verband oder dem Freien Verband angehören.

Aus welchen Gründen auch immer, hat eine Mehrheit der Vertreter trotz warnender Stimmen und klarer Hinweise den damaligen Vorstand entlastet – und damit sich selbst in höchstem Maße belastet.

Durch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers soll nun auf Kosten aller Kolleginnen und Kollegen der KZV Berlin ein Gutachten für den Vorstand erstellt werden, welches dieser dann nach Möglichkeit zu seiner Entlastung nutzen kann. Der Vorstand wollte sich ja auch schon die Kosten des Strafverteidigers in diesem Ermittlungsverfahren von der KZV Berlin zahlen lassen, obwohl die einzelnen Vorstandsmitglieder persönlich beschuldigt werden.

Der Auswertungsbericht des Landeskriminalamtes (LKA) aus dem Ermittlungsverfahren ist an Eindeutigkeit wohl kaum zu übertreffen und auch Sie beide, sehr geehrte Frau Kollegin B■■■■■ und sehr geehrter Kollege Herr K■■■■■, sollten in Ihrer verantwortungsvollen Funktion Ihr bisheriges Engagement gegen die

Veruntreuung von Kollegengeldern überdenken. Fordern Sie doch einmal den angeblichen „Fragenkatalog“ der Staatsanwaltschaft an, von dem der Vorstand der Kollegenschaft berichtet hat. Einen solchen Fragenkatalog gibt es nicht.

Es gibt nur diesen Auswertungsbericht des Landeskriminalamtes, der auf 133 Seiten, höchst vorsichtig und vorläufig, dennoch immerhin zu einem solchen Schadensbetrag kommt.

Der Vorstand führt erneut die Kollegenschaft an der Nase herum.

Wenn nun ein Wirtschaftsprüfer die Geschäftsführung der KZV Berlin im Jahr 2005 prüfen soll, und wenn trotz der Ergebnisse des LKA`s weitere Kollegengelder eingesetzt werden sollen, sollten allerdings folgende Punkte sichergestellt sein:

1. Es muß sich um ein mittelständisches Wirtschaftsprüfungsunternehmen handeln, das nicht in Berlin und nicht im Bereich von zahnärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften tätig ist. Es dürfen weder Verwandte, Geschäftspartner oder Freunde des Vorstandes dort tätig sein.
2. Diesem Wirtschaftsprüfungsunternehmen muß klar zu Beginn des Auftrages erklärt werden, dass es keinerlei Anschlußaufträge erwarten kann – auch nicht in anderen KZV`en.
3. Informatorische Anfragen und Rückfragen erfolgen generell in Anwesenheit eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses. Missachtung dieser Regel führt zur sofortigen Beendigung des Auftrages.
4. Dem Prüfer ist der Auswertungsbericht des LKA zur Kenntnis zu bringen.

Sehr geehrte Frau B■■■■■■, sehr geehrter Herr K■■■■■■, springen Sie über Ihren Schatten und übernehmen Sie Verantwortung, indem Sie verhindern, dass unnötig Gelder der Berliner Zahnärzteschaft leichtfertig verschwendet werden.

Wir sollten uns auch überlegen, wie man mit der völligen Fehlleistung des Prüfers der Bundes-KZV umzugehen hat. Da steht doch zumindest eine Rückerstattung der Kosten bzw. ein Schadensersatzanspruch ins Haus, wenn nicht sogar zu prüfen wäre, ob sich das Ermittlungsverfahren nicht auch auf diese Herren der Bundes-KZV erstrecken sollte. Dazu müssten Sie beide sich allerdings die Mühe machen zu recherchieren, welche Kosten da überhaupt angefallen sind und auf welcher Ebene entsprechende Ansprüche geltend gemacht werden können.

Ihre Antwort erwarte ich bis zum **30. Mai 2008** .

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Gneist